

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 07.12.2023

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue Ausschussvorsitzender,

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Anja Krimmling-Schoeffler Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Andreas Scholtyssek CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreter für Frau Dr. Wünscher

Wolfgang Aldag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Beate Thomann Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Johannes Menke Fraktion Hauptsache Halle

Yvonne Winkler Fraktion MitBürger,

Teilnahme bis 19:41 Uhr

Dr. Silke Burkert SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Dörte Jacobi Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig,

Vertreterin für Herrn Bochmann

Torsten Doege Sachkundiger Einwohner,

Teilnahme ab 17:36 Uhr Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19:32 Uhr

Anne-Marleen Müller-Bahlke

Stefan Schulz

Holger Krause

Burkhard Lothholz

Sachkundige Einwohnerin Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:30 Uhr

Sabine Wolf Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt

Simon Kuchta Leiter Fachbereich Umwelt Tobias Teschner Leiter Fachbereich Sicherheit

Ronald Hirtz Leiter Team Untere Naturschutzbehörde

Sarah Lange Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Martin Bochmann Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

Thomas Erling Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue informierte, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

TOP 6.1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen

Vorlage: VII/2023/05673

→ im KA bis 02/24 vertagt, Vorschlag: vertagen

→ 6.1.1 im KA zurückgezogen, Vorschlag: absetzen

TOP 6.2

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt

Vorlage: VII/2023/06041

TOP 6.4

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station

Trotha

Vorlage: VII/2023/06316

→ Vertagt durch Fraktion

TOP 6.5

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln Vorlage: VII/2023/06317

→ Vertagt durch Fraktion

TOP 6.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise Vorlage: VII/2023/06318

→ Vertagt durch Fraktion

TOP 6.9

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale)

→ Vorschlag: absetzen

Herr Raue wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.8

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Vorlage: VII/2023/06329

→ Beschlussvorschlag wurde modifiziert

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023
- 4.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2023
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05888
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888 Vorlage: VII/2023/06612
- 5.2. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2023/06014
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
 Vorlage: VII/2023/05673
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen Vorlage: VII/2023/06170

6.2. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt Vorlage: VII/2023/06041 ABGESETZT

- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen Vorlage: VII/2023/06331
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha Vorlage: VII/2023/06316 **VERTAGT**
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln Vorlage: VII/2023/06317 **VERTAGT**
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise Vorlage: VII/2023/06318 VERTAGT
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften Vorlage: VII/2023/06327
- 6.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Vorlage: VII/2023/06329
- 6.9. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2023/06344 ABGESETZT
- 6.10. Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs Vorlage: VII/2023/06176
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06601
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023

- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023
- 10.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2023
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Papierentsorgung

Fragesteller 1 bezog sich auf eine Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung und sagte, dass die aufgeführten Zahlen in der Abfallgebührensatzung andere sind, als die in der schriftlichen Beantwortung. Er fragte, inwieweit die Zahlen im Haushaltsansatz bzw. in der Abfallgebührensatzung belastbar sind. Zudem gab er zu bedenken, dass die Gebührendeckungsrechnung exakt mit der Kalkulationsseite übereinstimmt.

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu und bat Fragesteller 1 seine konkrete Frage nochmal per E-Mail an den Geschäftsbereich II zu senden. Des Weiteren merkte er an, dass die Antworten der Verwaltungen als korrekt angesehen werden können.

Fragesteller 1 merkte an, dass trotz der Unstimmigkeiten die Beschlussvorlage zur Abfallgebührensatzung völlig unkommentiert durch die Ausschüsse gegangen ist. Er regte an, künftig genauer hinzuschauen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.09.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 14. September 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.10.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 10. Oktober 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung zu 4.3 der Niederschrift vom 08.11.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 8. November 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05888

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur zu 5.1.1 Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" VII/2023/05888

Vorlage: VII/2023/06612

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Bezugnehmend auf den Änderungsantrag ergänzte er, dass durch die Senkung des Stammumfangs davon auszugehen ist, dass es 40 Prozent mehr Fällanträge geben wird.

Herr Menke fragte, weshalb invasive Neophyten geschützt sind.

Herr Hirtz antwortete, dass es im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Baumschutzsatzung zahlreiche Anträge gab, diese Baumarten im bebauten Bereich aus klimatischen Gründen zu schützen. Dieser Bitte ist die Verwaltung nachgekommen.

Herr Menke fragte, ob das bedeutet, dass Klimaschutz vor die Artenvielfalt gestellt wird.

Herr Hirtz antwortete, dass diese Baumart ausschließlich im bebauten Raum geschützt ist. Die Gefahr der Verbreitung und folglich der Verdrängung anderer Arten ist im bebauten Bereich nur minimal gegeben.

Herr Scholtyssek bezog sich auf das Bundesnaturschutzgesetz und sagte, dass darin geregelt ist, diese invasiven Arten zu bekämpfen. Zudem gibt es innerhalb der EU ein Handelsverbot mit Götterbäumen.

Herr Hirtz merkte an, dass man die invasiven Neophyten bis zum Schutzmaß noch entfernen kann. Weiterhin zeigte er die Widersprüchlichkeit innerhalb des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Aussage auf, dass invasive Neophyten bekämpft werden sollen, andererseits, dass Arten, die sich über mehrere Jahrzehnte in Europa auf natürlichem Weg vermehrt haben, nicht mehr als invasiv gelten.

Herr Aldag fragte nach dem Unterschied zwischen bebauten Ortslagen und freier Landschaft. Weiterhin fragte er, wer die Ersatzpflanzungen im angrenzenden Umfeld des betreffenden Grundstücks prüft.

Herr Hirtz antwortete, dass dieser Auftrag, entsprechende Standorte zu finden, an den Antragsteller der Baumfällungen zu richten ist. Die Stadtverwaltung bietet dabei ihre Unterstützung an. Zur Unterscheidung der Begrifflichkeiten sagte er, dass diese Begriffe bei der Neugestaltung der Satzung aufgenommen wurden, um eine einfachere Differenzierung zu ermöglichen, die abseits des Baugesetzbuches verständlicher sind.

Herr Menke bezog sich auf §15 und fragte, ob bei der Definition "untermaßige Jungbäume kleiner als 50 cm" ein Fehler aufgetreten ist.

Herr Kuchta bejahte diese und sicherte eine Korrektur zu.

Herr Menke fragte, ob es vergleichbare Städte ohne Baumschutzsatzung gibt und ggf. Erkenntnisse, ob Städte mit bzw. ohne Baumschutzsatzung effektiver sind. Weiterhin fragte er, ob Sachsen wieder eine Baumschutzsatzung eingeführt hat.

Herr Hirtz antwortete, dass es in Sachsen wieder eine Baumschutzsatzung für den bebauten Innenbereich gibt. Weiterhin sagte er, dass viele deutsche Städte keine Baumschutzsatzung haben. Eine Studie über die Effektivität solcher Satzungen ist ihm nicht bekannt. Seiner Meinung nach würde es ohne eine Baumschutzsatzung bei vielen großen Bauvorhaben (vor allem bei Genehmigungsverfahren außerhalb von Bebauungsplänen) zu wesentlich mehr Fällungen kommen, zudem ohne entsprechende Ersatzpflanzungen.

Herr Aldag bat um eine Einschätzung zur Einbeziehung von Bäumen auf Parzellen in Kleingartenvereinen.

Herr Hirtz antwortete, dass das Bundeskleingartengesetz einen Schutz von Bäumen auf den Parzellen nicht zulässt. Die Diskussion wurde nicht nochmal neu aufgemacht.

Herr Raue sagte, dass die "alte" Baumschutzsatzung seiner Meinung nach ausreichend war. Die Aufnahme von Nadelbäumen als schützenswerte Bäume ist seiner Meinung nach nicht nachvollziehbar, da Nadelbäume nicht stadtprägend sind. Zudem stellen hohe, schlank gewachsene Nadelbäume bei schlechten Witterungsbedingungen eine Gefahr dar. Seiner Meinung nach sollte kein öffentlicher Zwang auf privatem Grund gelten.

Herr Lothholz bezog sich im Zusammenhang mit der Nichtkontrollierbarkeit der Verwendung von Glyphosat auf §5, Abs. 1 und fragte, warum der Absatz 1 mit aufgenommen wurde, wenn keine Kontrollmöglichkeit besteht.

Herr Hirtz antwortete, dass es im Einzelfall nachprüfbar sein wird.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, weshalb sich bei den Obstbäumen auf Walnussbäume und Esskastanie beschränkt wird. Sie regte an, auch Holzapfel und Holzbirne mit aufzunehmen. Sie befürworte die Aufnahme der Nadelbäume, allerdings schon ab einem Umfang von 30 Zentimetern als schützenswerte Art. Weiterhin fragte sie nach der Stellungnahme des Naturschutzbeirates und in welchem Zeitraum die Ersatzpflanzungen beim Nichtanwachsen wiederholt werden müssen.

Herr Hirtz antwortete, dass es kein offizielles Beteiligungsverfahren gab. Die Stellungnahme des Naturschutzbeirates wurde dennoch mitberücksichtigt. Bezugnehmend auf die erste Frage sagte er, dass es sich dabei um besonders große Obstbäume handelt, die zudem sehr landschaftsprägend sind. Holzapfel und Holzbirne zählen zum Wildobst und gelten daher als schützenswerte Bäume. Ersatzpflanzungen werden durch die Stadtverwaltung innerhalb von drei bis fünf Jahren kontrolliert. Beim Nichtanwachsen wird ein entsprechender Bescheid mit einer erneuten Auflage einer Ersatzpflanzung bis zur kommenden Pflanzperiode ausgestellt.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf rechtswidrige Baumfällungen und regte an, generelle Ersatzpflanzungen am selben Standort vorzunehmen, um Baumfällungen gänzlich entgegenzuwirken.

Herr Hirtz antwortet, dass das Baurecht übergeordnetes Recht ist. Ihm ist nicht bekannt, dass eine solche Vorgabe in anderen Baumschutzsatzungen mit aufgenommen wurde.

Herr Scholtyssek bezog sich auf die im Jahr 2019 durchgeführte Umfrage in Bayern, mit dem Ergebnis, dass von 671 Kommunen in Bayern nur 81 Kommunen eine Baumschutzsatzung haben. Der Stammumfang, der in diesen Baumschutzsatzungen geschützt war, lag zwischen 60 und 120 Zentimetern. Baumschutzsatzungen wurden lediglich novelliert, um den Baumumfang zu erhöhen und/ oder Nadelbäume wieder zu streichen. Er fragte, weshalb in die überarbeitete Satzung Nadelbäume wieder aufgenommen werden sollen. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass sich die derzeitige Baumschutzsatzung bewährt hat und daher kein Handlungsbedarf für eine Überarbeitung der Satzung gesehen wird.

Er bezog sich auf die dendrologische Baubegleitung und die Wurzelprotokolle und fragte, ob es Kriterien gibt, wann diese angeordnet werden. Weiterhin bezog er sich auf die 5-jährige Anwachszeit und fragte, ob der Absatz rechtlich überhaupt zulässig ist. Eine Antragstellung, die zwei Monate im Voraus gestellt werden soll, ist seiner Meinung nach nicht praktikabel. Des Weiteren fragte er, wie viele Mitarbeiter*innen sich derzeit um die Bearbeitung dieser Anträge kümmern und ob die Verpflichtungen, die sich aus der Baumschutzsatzung ergeben, auch für die Kommune selbst gelten. Zuletzt fragte er, was unter "natürlichen Gründen" für ein Absterben von Bäumen zu verstehen ist.

Herr Kuchta antwortete, dass es keine evidenzbasierten Grundlagen zur Sinnhaftigkeit von Baumschutzsatzungen gibt. Im Verhältnis zu anderen Kommunen ist der Baumumfang in der überarbeiteten Satzung deutlich niedriger. Die Stadtverwaltung will mit der neuen Satzung ein Zeichen für die Wichtigkeit des Baumschutzes in der Stadt Halle (Saale) setzen.

Herr Hirtz ergänzte, dass es derzeit einen Hauptsachbearbeiter für Baumschutz gibt. Zusätzlich arbeiten weitere Kolleg*innen auch mal Baumfällanträge ab. Im Haushaltsplan sind bereits zwei weitere Personalstellen eingestellt, die bei Beschluss der Satzung kurzfristig ausgeschrieben werden. Nadelbäume wurden aufgrund des Klimaschutzes im bebauten Bereich mit aufgenommen.

Zur dendrologischen Baubegleitung sagte er, dass es sich dabei um ein Instrument handelt, das bei großen Bauvorhaben (beispielsweise große HAVAG-Baumaßnahmen) eingesetzt werden soll. Wurzelprotokolle sollen vorrangig auch nur bei großen Baumaßnahmen geführt werden. Zur 5-jährigen Anwachspflicht sagte er, dass es da keine Konflikte geben wird, da Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, um dauerhaft erhalten zu bleiben. Natürliche Ursachen sind beispielsweise die Wetterextreme (Dürre) wie 2018/ 2019/ 2020. Unnatürliche Ursachen sind unter anderem Kronenkappungen oder starke Rückschnitte und erhebliche Eingriffe in den Wurzelraum.

Herr Kuchta teilte mit, dass auch die Kommune an die Baumschutzsatzung gebunden ist.

Frau Winkler merkte an, dass in §5, Abs. 2 ein "n" in "Bäume" fehlt. Zudem sagte sie, dass ihre Fraktion unterschiedlicher Meinung zur überarbeiteten Satzung ist.

Herr Raue kritisierte, dass seiner Meinung nach Zahlen und Geld scheinbar keine Beachtung finden und die Klimabilanz der Stadtverwaltung auf Kosten von Privatleuten verbessert wird. Hier sollte die Stadtverwaltung selbst die Kosten tragen. Weiterhin äußerte er seinen Unmut, dass folglich zwei Personalstellen geschaffen werden, obwohl die derzeitige Haushaltslage dies nicht zulässt und unverantwortlich ist. Seine Fraktion wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Krause merkte an, dass die Bedeutung von Baum- und Naturschutz zukünftig mehr kosten wird und dass nochmal betont werden sollte, dass höherrangiges Recht Vorrang hat.

Frau Krimmling-Schoefller fragte, ob Friedhöfe zu den umfriedeten Grundstücken dazuzählen. Sie bat um eine Aussage zur Aufnahme einer Gehölzschutzsatzung.

Herr Kuchta antwortete, dass sowohl personelle Ressourcen als auch die bereits genannten Argumente gegen eine Aufnahme der Gehölzschutzsatzung sprechen. Zudem konnten keine belastbaren Zahlen ermittelt werden, mit wie viel mehr Anträgen zu rechnen ist.

Herr Hirtz ergänzte und bejahte die erste Frage.

Herr Menke merkte an, dass es sich generell um ein verfassungsrechtlich geschütztes Eigentum sowohl beim Grundstück als auch beim gepflanzten Baum handelt.

Herr Doege äußerte sein Unverständnis für den Schutz von invasiven Neophyten im bebauten Bereich, vor allem in Anbetracht des Handelsverbots. Er bat nochmal um Ausführungen zu der Menge der Ersatzpflanzungen je gefällten Baum.

Herr Hirtz sagte, dass laut Satzungsentwurf immer der Zustand des gefällten Baumes eine Rolle spielt. Generell sollen mindestens zwei Bäume je gefällten Baum als Ersatz neu gepflanzt werden.

Herr Aldag brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek fragte, mit wie viel Mehraufwand in der Verwaltung durch den Änderungsantrag und die Aufnahme von Gehölzen zu rechnen ist. Zudem merkte er an, dass der Platz für Ersatzpflanzungen endlich ist und dass Bäume wachsen und ein Verhältnis mindestens 2 Bäume für 1 Baum nicht nachvollziehbar ist.

Herr Kuchta antwortete, dass es zur Prognose des Mehraufwands keine belegbaren Zahlen gibt.

Frau Winkler sagte, dass der Änderungsantrag aus der Baumschutzsatzung ihrer Meinung nach eine Gehölzschutzsatzung macht und dies einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt. Sie wird den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Aldag sagte, dass es spekulativ ist, dass es zu vielen Fällungen vor Inkrafttreten der neuen Satzung kommen wird.

Herr Menke sagte, dass durch die neue Baumschutzsatzung mehr Bürokratie geschaffen wird, obwohl die Sinnhaftigkeit nicht belegbar ist.

Herr Raue will den Änderungsantrag ablehnen, da dieser auch für die Eigentümer mehr Kosten verursachen wird. Er bestätigte, dass auch er vor Inkrafttreten der neuen Satzung Bäume, die das Schutzmaß erreichen, fällen wird, um später möglichen Kosten entgegenzuwirken.

Frau Jacobi sagte, dass es sich um Investitionen für eine lebenswerte Zukunft handelt. Sie begrüßte die überarbeitete Satzung und die Ergänzungen im Änderungsantrag.

Herr Menke fragte, wie viele Stadtratsmitglieder, die kein Grundstück haben, am Ende darüber entscheiden, wie viele Leute mit Grundstück mit der Baumschutzsatzung bestraft werden

Frau Krimmling-Schoeffler stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis GO- Antrag:

mehrheitlich zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)"

VII/2023/05888

Vorlage: VII/2023/06612

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

"Ziel dieser Satzung ist die Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, an die klimatischen Bedingungen angepassten, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestands, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, **und anderer wertvoller Gehölze** im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum."

- 2. § 3 Abs. 1 wird geändert und um folgende Nr. 5-7 ergänzt:
- 1) Gegenstände Unter dem Begriff "Bäume" im Sinne dieser Satzung sind zu verstehen:

Sie werden nachfolgend als "Bäume" bezeichnet.

- 5. Großsträucher über 3 m Höhe oder einer Strauchkrone größer/gleich 2 qm
- 6. freiwachsende Hecken mit einer Mindestlänge von 10 m und einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m
- 7. Klettergehölze über 3 m Höhe oder in einem Umfang von 15 cm an der Basis
- 3. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Laub- und Nadelbäume, die in 1 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 40 30 cm aufweisen.

- 4. § 3 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Vom Schutz in der freien Landschaft (Gebiete außerhalb der bebauten Ortslagen, § 21 Nr. 1 LWaldG) ausgenommen sind Bäume bzw. Hybriden und Zuchtformen der Arten: Eschenahorn (Acer negundo), Essigbaum (Rhus typhina), Götterbaum (Ailanthus altissima), Robinie (Robinia pseudoacacia) und alle Pappelarten einschließlich Pyramidenpappel (Populus nigra Italica), außer Schwarzpappel (Populus nigra) und Zitterpappel (Populus tremula) sowie alle Nadelbäume.
 - 5. § 4 Nr. 15 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- 15. Untermaßige Jungbäume alle Bäume, deren Stammumfang in einem Meter Höhe kleiner als 50 30 cm ist;
 - 6. § 5 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Die Stadt Halle (Saale) kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an Bäume zu dulden, wenn er diese nicht selbst durchführten kann.
 - 7. § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
- (1) Von den Verboten des § 6 bleiben unberührt:

. . .

- 3. das fachgerechte Entfernen von Fein- und Schwachästen, soweit dies insbesondere im Rahmen von Dach- und Fassadenfreischnitten, zur Herstellung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen, Zufahrten, Müllplätzen, Kinderspielplätzen und von Flächen, die dem Befahren und Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen dienen, sowie zur Verhinderung einer **erheblichen** Verschattung von Wohn- oder Arbeitsräumen erforderlich ist.
 - 8. § 9 Abs. 5 wird um einen Satz 2 ergänzt:

- (5) Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über den Antrag durch einen Bescheid. Wurde eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 8 erteilt, ist der konkrete Termin der Fällung mindestens 14 Tage vorher dem FB Umwelt anzuzeigen.
 - 9. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Grundsätzlich ist je angefangene 40 30 cm Stammumfang (bei einem mehrstämmigen Baum je angefangene 40 30 cm der Summe der Stammumfänge) des gefällten Baumes ein neuer Baum zu pflanzen.
 - 10. § 10 Abs. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:

"Wird eine Genehmigung zur Beseitigung von Großsträuchern, Hecken oder Klettergehölzen erteilt, sind diese bei Großsträuchern und Klettergehölzen im Mengenverhältnis 1:1 und bei Hecken im Streckenverhältnis 1:1 bei art- und höhentypischem Pflanzabstand, im Regelfall zwei bis vier Pflanzen je Meter, zu ersetzen."

11. § 10 Abs. 9 Satz 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

"Empfindliche Baumarten Laubbaumarten – mit Ausnahme von Birke und Platane - sind ab Stammumfang 16 cm durch Stammschutzfarbe vor Sonnennekrosen zu schützen."

12. § 10 Abs. 15 Satz 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Die Ersatzpflanzung ist schriftlich **innerhalb eines Jahres** unter Angabe der Anzahl, der Baumart, des Pflanztermins und des Pflanzortes in Form einer Lageskizze bei der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen (Anlage 5 - Formblatt Pflanzanzeige).

13. Anlage 1 ("notwendige Angaben über den zu fällenden Baum nach § 9 Abs. 3 Baumschutzsatzung") wird bezüglich notwendiger Angaben zu Großsträuchern, Hecken und Klettergehölzen ergänzt.

zu 5.2 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 282, Wiederherstellung Festplatz Gimritzer Damm, 06120 Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06014

Frau Grimmer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Bezugnehmend auf die offenen Fragen aus dem Planungsausschuss sagte sie, dass die Stadt als Betreiber des Platzes Wasser- und Stromanschlüsse zur Verfügung stellt. Toiletten, Müll und Abwasserentsorgung werden vertraglich mit den Nutzern geregelt.

Herr Aldag betonte, dass der Festplatz nicht erhöht wird und bat nochmals um Bestätigung der Aussage.

Frau Grimmer bestätigte dies.

Herr Aldag fragte welche Vorkehrungen für die ebenerdigen Elektroeinrichtungen im Falle von Hochwasser getroffen werden.

Frau Grimmer antwortete, dass die Elektroeinrichtungen mit Flutmitteln gereinigt worden. Es wird dennoch keine weiteren Fördermittel zur Anpassung an das neue HK geben.

Frau Krimmling-Schoeffler äußerte ihren Unmut über die Antwort zur Abwasserentsorgung, da ihrer Meinung nach eine gewisse Vorsorgepflicht dem Gebiet gegenüber besteht. Sie fragte, ob der Müll durch die Veranstalter selbst entsorgt werden muss.

Frau Grimmer bejahte dies.

Herr Lothholz fragte nach dem aktuellen Stand zur Erstellung einer Entsiegelungsdatenbank.

Herr Rebenstorf antwortete, dass sich diese noch in Bearbeitung befindet.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Betonplatten und fragte, ob diese entfernt werden können. Weiterhin fragte sie, ob auf Hocheinfassung von Wegen und Kanten verzichten kann, um den Wasserlauf mit dem Normalgefälle zur Wilden Saale abzuleiten.

Frau Grimmer antwortete, dass die noch vorhandenen Betonplatten, die in der Fläche sind, entsorgt werden. Im Westen, Norden und Süden gibt es Hocheinfassungen, um das Überfahren der angrenzenden Vegetationsfläche zu schützen. Im Osten, Richtung Saale, gibt es keine Hocheinfassung. Dort wird die Entwässerung über einen Graben zum Überlauf in die Saale vorgenommen.

Herr Scholtyssek merkte an, dass die Attraktivität der Fläche bezüglich der Anschlüsse überdacht werden sollte. Er fragte, ob darüber nachgedacht wurde, die Fläche zu vergrößern. Weiterhin fragte er, ob der Gehweg mit einer Breite von 2,30 Meter in Richtung der Peißnitzbrücke vor allem in Hinblick auf große Veranstaltungen zu schmal gewählt wurde.

Frau Grimmer antwortete, dass davon ausgegangen wird, dass Breite des Gehweges ausreichend ist. Eine mögliche Vergrößerung des Platzes ist als Bedarf nicht an den Fachbereich herangetragen worden.

Herr Aldag bezog sich auf die Förderungsbewilligung und fragte, wie die Erfolgsaussichten sind. Weiterhin fragte er, wie oft Veranstaltungen stattfinden werden und ob der Platz ausschließlich für die Nutzung als Festplatz vorgehalten wird.

Frau Grimmer antwortete, dass bei Nichtbewilligung der Fördermittel eine nochmalige Prüfung zur Finanzierung bzw. Kostenreduzierung erfolgen wird. Bezüglich der Fördermittel wurde ein entsprechender Änderungsantrag gestellt. Laut Aussage des Landesverwaltungsamts ist das Budget derzeit ausgereizt. Es gibt eine Rangliste, die dann mit rücklaufenden Mitteln bedient wird. Der Ausschuss wird über neue Sachstände informiert. Zur Nutzung des Platzes sagte sie, dass es ebenfalls als Parkplatz für Großveranstaltungen genutzt werden soll. Voraussichtlich soll es zweimal jährlich Zirkusveranstaltungen und Rummelveranstaltungen geben wird.

Frau Krischok berichtete, dass die Schausteller kritisieren und es als Nachteil ansehen, dass sie selbst für die Entsorgung von Müll und Abwasser zuständig sind. Sie fragte, wie dies kontrolliert wird.

Herr Teschner antwortete, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssen, wie die Aufstellung von Containern und Mülleimern.

Frau Jacobi fragte, ob andere Flächen im Stadtgebiet geprüft wurden, die sich als möglichen Festplatz eigenen könnten, um auch die Möglichkeit einer Abwasserentsorgung anbieten zu können – wie beispielsweise das RAW-Gelände.

Frau Grimmer antwortete, dass im Rahmen dieser Maßnahme keine weiteren Flächen geprüft wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung die Wiederherstellung des Festplatzes Gimritzer Damm in 06120 Halle (Saale) in einem Gesamtwertumfang von 2.423.200,00 €. Die Investitionsmaßnahme steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Finanzierung durch Fördermittel aus dem Fluthilfefonds.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen

Vorlage: VII/2023/06331

Behandlung TOP 7.2

Herr Raue brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Teschner bat um Vorziehung der Mitteilung TOP 7.2.

Es gab keinen Widerspruch.

Herr Teschner informierte anhand einer Präsentation zur kostenfreien Nutzung von städtischen Schwimmbädern.

Herr Menke merkte, dass lediglich Mehrkosten durch Duschen anfallen würden und nicht durch die Eintrittsgelder. Weiterhin sagte er, dass die Frage, wie viele Familienmitglieder mit zum Schwimmen gehen würden, viel interessanter wäre, da durch die kostenfreie Nutzung mehr Einnahmen durch Begleitpersonen generiert werden könnten. Dabei verwies er auf eine Online-Studie mit Studenten.

Herr Scholtyssek nahm Bezug auf den Antrag und sagte, dass es sich beim THW und den Reservisten um Einrichtungen des Bundes handelt. Er sieht den Handlungsbedarf eher beim Bund und wird daher dem Antrag auch nicht zustimmen, auch wenn dieser inhaltlich nachvollziehbar ist.

Herr Raue betonte, dass es seiner Meinung nicht von Belangen ist, in welcher Zuständigkeit die Einrichtungen verortet sind. Alle Ehrenamtlichen sollten gleich wertgeschätzt werden.

Herr Scholtyssek merkte an, dass im Gegensatz zur Feuerwehr die Kommune auf THW und Reservistenverband keine Zugriffsberechtigungen hat. Zudem verwies er auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt Halle (Saale)

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Raue bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erweitert seinen in der Sitzung am 30.09.23 beschlossenen Prüfauftrag VII/2023/05480 auch auf die ehrenamtlichen Reservisten der Bundeswehr und Kameraden des THW in Halle.

zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften Vorlage: VII/2023/06327

Herr Menke brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Burkert befürwortete den Antrag und sagte, dass sie über die ablehnende Haltung der Verwaltung sehr verwundert ist, da sie selbst mit den Kamerad*innen der Feuerwehr gesprochen hat. Sie schlug vor, die Ortsfeuerwehr einzuladen.

Herr Scholtyssek sagte, dass es sich seiner Meinung nach um eine "Luxusdiskussion" handelt. Nach seinem Kenntnisstand gibt es ältere Ehrenamtliche, die sich in der Regel um die Liegenschaften kümmern und nicht mehr mit auf Einsätze fahren. Zudem wies er darauf hin, dass es sich um keine öffentlichen Liegenschaften handelt, sondern diese lediglich von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt werden. Er fragte, weshalb auch bei den Berufsfeuerwehren Reinigungskräfte eingesetzt werden.

Herr Teschner bestätigte, dass bei der Berufsfeuerwehr die Toiletten und Gänge durch einen Reinigungsdienst in der Woche, analog der übrigen städtischen Kernverwaltung, gesäubert werden.

Herr Schöppe sagte, dass er den Antrag begrüßen würde, wenn es die derzeitige Haushaltslage hergeben würde. Seiner Meinung nach sollten andere Prioritäten gesetzt werden. Weiterhin ergänzte er, dass die Berufsfeuerwehr am Wochenende die Toiletten und Gänge laut Dienstplan selber reinigt.

Herr Teschner wies darauf hin, dass es sich bei der Diskussion um eine finanzielle Debatte handelt. Die entstehenden Mehrkosten können nicht getragen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Raue bat um Abstimmung des Antrags.

<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u> mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.
- 2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.

zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines

Hitzeaktionsplanes Vorlage: VII/2023/06329

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Krimmling-Schoeffler wies darauf hin, dass im Klimaschutzkonzept der Hitzeaktionsplan bereits mit aufgenommen und beschlossen wurde. Sie regte an, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Antrag im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vertagt wurde.

Frau Dr. Burkert vertagte den Antrag ihrer Fraktion.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Januar 2024 **April 2024** einen Hitzeaktionsplan für Halle vorzulegen, der insbesondere die folgenden Maßnahmen umfasst:

- 1. Frühwarnsystem: Einrichtung eines Frühwarnsystems, das vor kommenden Hitzeperioden warnt und die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
- 2. Öffentliche Aufklärung: Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Online-Ressourcen, die die Bürger:innen über die Gesundheitsrisiken von Hitzewellen informieren und ihnen Ratschläge zur Selbsthilfe geben.

- 3. Kühlzentren: Identifizierung von öffentlichen Gebäuden, die als temporäre Kühlzentren genutzt werden können, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen.
- 4. Hitzeschutz für Arbeitnehmer:innen: Ermutigung von Arbeitgebern, flexible Arbeitszeiten und Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz einzuführen.
- 5. Grüne Infrastruktur: Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Grünflächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Pflanzung von Bäumen, um die Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren.
- 6. Gesundheitliche Versorgung: in Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen in der Stadt Sicherstellung, dass das Gesundheitssystem auf erhöhte Belastungen durch Hitze vorbereitet ist.

zu 6.10 Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig" zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs Vorlage: VII/2023/06176

Frau Jacobi brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Antrag nicht ernst zunehmen ist und bat um Abstimmung des Antrags.

Frau Thomann sagte, dass Autofahren ihrer Meinung nach uneffektiv ist. Sie regte an, auf Grundlage dieses unernsten Antrags, das ersthafte Problem dahinter zu diskutieren.

Herr Rebenstorf verwies auf die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung und sagte, dass mit dem Mobilitätskonzept eine gute Grundlage geschaffen wird.

Frau Krimmling-Schoeffler beantragte Einzelpunktabstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und Herr Raue bat um Einzelpunktabstimmung.

Punkt1

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 2

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 3

Abstimmungsergebnis SKE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung alle Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
- 2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. Dabei ist darauf zu achten, dass ÖPNV, Rad- und Fußverkehr durch diese Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
- 3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private **KFZ-**Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/06601

Herr Aldag fragte, wie viele antragspflichtige Bäume zur Fällung auf dem Gelände der ehemaligen Schorre waren und wie viele der vorhandenen Bäume letztendlich erhalten bleiben.

Herr Hirtz sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Streckenbach zum Orgacid-Gelände

Herr Streckenbach stellte folgende vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Orgacid-Gelände:

1. Die Verwaltung hat im Juli 2022 angekündigt, dass vor Ort die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) geplant ist und eine einstweilige Sicherstellung bis zum Ende der Prüfung, die 1 Jahr dauern sollte, veranlasst. In der Fläche enthalten ist auch der mit vielen verschiedenen Schadstoffen belastete Bereich, der sich im Besitz der MDSE befindet. Wird dieser Geländeteil künftig Bestandteil des LSG bleiben?

- 2. Die Verwaltung hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Haushalt 2024 insgesamt 30.000 Euro für das Orgacid-Gelände vorgesehen sind. Was soll damit gemacht werden? Wie viele GWMS lassen sich damit errichten? Entspricht diese Anzahl an GWMS den Vorschlägen des Gutachters? Wann ist Baubeginn?
- 3. Der Nachweis von Lost-Abbauprodukten im Grundwasser erfolgte u.a. in den Jahren 2018 und 2019 insbesondere an der Messstelle/Brunnen GWBR P1. Aus welchem Grund wurde die Messstelle/Brunnen GWBR P1 zuletzt nicht beprobt? Wird diese Messstelle künftig wieder mit berücksichtigt?
- 4. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass u.a. eine aus Bodenschutzrecht relevante Belastung mit Chlorbenzol nachgewiesen wurde. Woher kommt das Chlorbenzol im Grundwasser? Was unternimmt die Verwaltung im Jahr 2024, um die Quelle zu finden?
- 5. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass der Eigentümer eines Grundstücks, welches als mit Schadstoffen belastet gilt, unbekannt ist. Aus einem Schreiben des Landtages Sachsen-Anhalt an die Bürgerinitiative Orgacid vom 7.11.2023 geht hervor, dass die Stadt Halle auf dieses Grundstück keine Grundsteuer erhebt und kein Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegt. Wann wird die Verwaltung diesbezüglich an das Finanzamt herantreten, um das Steueraufkommen auch vor dem Hintergrund des Haushaltskonsolidierungskonzepts erhöhen und den Eigentümer ausfindig machen zu können?
- 6. Der Geschäftsführer der EVG hat in einem Beitrag in der Mitteldeutschen Zeitung am 1.12.2023 geäußert, dass das Orgacid-Gelände hinsichtlich der Altlasten gefährlicher, als das RAW-Gelände, sei. Erfolgte diese Äußerung in Absprache mit der Verwaltung und was wird damit bezweckt?
- 7. Aus dem Wirtschaftsplan 2024 der EVG geht hervor, dass die Gesellschaft für die kommenden Jahre mit deutlich negativen Jahresergebnissen plant. Umsatzerlöse sind mangels Flächen, die entwickelt werden können, nicht zu erwarten. Die Verwaltung hatte zudem in der Vergangenheit die Rückstellung des Orgacid-Geländes bei der Beantragung von Strukturhilfemitteln aus dem Kohleausstieg mit der Auslastung der EVG begründet. Inwieweit stellt sich die Verwaltung hier der neuen Realität und prüft mit der EVG eine gewerbliche Entwicklung des Orgacid-Geländes und angrenzender Flächen im Umfang von insgesamt bis zu 50 ha?

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Frau Dr. Burkert zur Beräumung von Radwegen

Frau Dr. Burkert berichtete, dass Radwege auch nach zwei bis drei Tagen nicht wie im Vertrag mit der Stadtwirtschaft vereinbart vom Schnee befreit wurden. Sie fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass die Wege nicht beräumt werden und was unternommen wird, dass Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer auch bei leichtem Schneefall sicher fahren können.

Herr Teschner antwortete, dass es mehrere dieser Hinweise gab. Derzeit wird die Angelegenheit geprüft. Er bat um Nennung der konkreten Straßen.

zu 8.3 Frau Dr. Burkert zur Befahrung des Weihnachtsmarktes

Frau Dr. Burkert berichtete, dass es Hinweise von Kindern aus der Carpe Diem Schule gab, die beklagt haben, dass die Befahrung des Weihnachtsmarktes mit Rollstühlen schwer zu bewältigen ist. Sie fragte, ob die Problematik der Stadtverwaltung bekannt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können.

Herr Teschner antwortete, dass eine Stromversorgung über die Laufwege erfolgen muss. Die Schwellen, die dazu eingesetzt werden, sind Rollstuhlgerecht nach DIN. Eine alternative Lösung wird derzeit nicht gesehen.

zu 8.4 Herr Aldag zur Beräumung von Radwegen

Herr Aldag bezog sich auf die Anfrage unter TOP 8.2 und verwies auf den 28./29. November 2023 - Delitzscher Straße vom Bahnhof Richtung Riebeckplatz und auf die Reilstraße und Maßgdeburger Straße beidseitig.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.5 Herr Aldag zur Sperrung des Geh-/Radweges am Reileck

Herr Aldag fragte, weshalb der Geh- und Radweg an der Baustelle ehemalig Gravo Druck gesperrt wurde.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Menke zur Jugendkriminalität

Herr Menke fragte, wie sich die Fallzahlen seit der Inhaftierung des Jugendlichen entwickelt haben.

Herr Teschner antwortete, dass bezugnehmend zur Jugendkriminalität in Halle (Saale) rückläufige Zahlen verzeichnet werden. Ob das aufgrund der Inhaftierung zurückzuführen ist, wäre spekulativ.

zu 8.7 Frau Jacobi zur Beräumung von Radwegen

Frau Jacobi bezog sich auf die Anfrage unter TOP 8.2 und ergänzte, dass die Berliner Brücke nur auf einer Seite beräumt wurde.

zu 8.8 Frau Jacobi zur ausstehenden Antwort der Verwaltung

Frau Jacobi fragte nach der ausstehenden Antwort ihrer Anfrage bezüglich der Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Fördermittelmöglichkeiten in Umwelt, Natur und Klimaschutz. Weiterhin fragte sie nach dem Prüfergebnis zur Abschaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Antwort der Verwaltung bereits am 12. Oktober 2023 in Session hinterlegt wurde. Bezüglich der Ampelanlagen sagte er, dass die Prüfung noch aussteht.

zu 8.9 Herr Krause zum TOP 8.5

Herr Krause bezog sich auf die Anfrage unter TOP 8.5 und ergänzte, dass der Runde Tisch Radverkehr eine Empfehlung in der letzten Sitzung gegeben hat, wie sicher und ausgeschildert Baustellen für Rad- und Fußverkehr sein müssen.

zu 8.10 Herr Krause zur Reinigung von Gehwegen

Herr Krause bezog sich auf Meldungen im Portal "Sag's uns einfach" und fragte, wie die Reinigung von Gehwegen durch die Anlieger durch die Stadtverwaltung kontrolliert wird.

Herr Teschner antwortete, dass der Bereich 37.2 – Allgemeine Ordnung sowohl für die Anliegerpflichten als auch für die Straßenreinigung zuständig ist. Eine Nichtreinigung kann mit Verwaltungszwang durchgesetzt werden.

Herr Krause fragte nach einer statistischen Erfassung solcher Ordnungswidrigkeiten.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.11 Herr Scholtyssek zur Sperrung Ludwig-Wucherer-Straße

Herr Scholtyssek fragte, weshalb die Ludwig-Wucherer-Straße so lange gesperrt werden musste, obwohl dies laut der ausführenden Firma nicht notwendig gewesen wäre.

Herr Rebenstorf antwortete, dass Abstände zwischen den Bauarbeiten und dem fließenden Verkehr einzuhalten sind. Zudem haben neben den Markierungsmaßnahmen auch Kabelzug im Untergrund stattgefunden.

zu 8.12 Herr Doege zum Anwohnerparken

Herr Doege fragte, wann die Beschlussvorlage zum Anwohnerparken in den Gremienlauf kommt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Beschlussvorlage Anfang des Jahres im Planungsausschuss beraten werden soll.

zu 8.13 Frau Thomann zu Haltestellen am Marktplatz

Frau Thomann äußerte ihren Unmut darüber, dass die Weihnachtsmarktstände bis an die Haltestellenunterstände herangebaut sind. Aufgrund der zunehmenden Fahrgäste ist es ihrer Meinung nach eine Zumutung, sich mit einer Gehhilfe durch die Mengen zu finden und daher ein Ausweichen über den Weihnachtsmarkt erfolgen muss. Sie bat darum, dies bei der Planung des kommenden Weihnachtsmarktes zu berücksichtigen und mindestens zwei bis drei Meter Abstand zwischen der Haltestelle und den Weihnachtsständen zu belassen.

zu 8.14 Frau Jacobi zur Freiimfelder Straße/ Berliner Brücke

Frau Jacobi fragt, ob bekannt ist, dass in der Freiimfelder Straße/ Kreuzung Berliner Brücke die Fahrbahn und im Bereich des Radweges durch Beton verunreinigt ist und welche Maßnahmen ergriffen werden.

Herr Teschner sicherte eine Prüfung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Jacobi zur Verlegung der Stromtrassen auf dem Weihnachtsmarkt

Frau Jacobi regte die Verlegung der Stromtrassen auf dem Weihnachtsmarkt an, beispielsweise durch Überkopftrassen.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

-ur die Richtigkeit:		
Alexander Raue	Sarah Lange	
Ausschussvorsitzender	Protokollführerin	